

Kommissionsbericht vom 10. Mai 2012

12-46

Wahl von Mitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 21. November 2011 dem Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts mit 49 zu 1 Stimme zugestimmt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Der Regierungsrat hat die Vorlage auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt, zeitgleich mit den geänderten Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB), Art. 2 Abs. 1 lit. e des Justizgesetzes betreffend die Wahl der KESB durch den Kantonsrat bereits auf den 1. März 2012. Zuständig für die Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der KESB ist somit der Kantonsrat. Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen. Am 7. Mai 2012 hat der Kantonsrat lic. iur. Christine Thommen zur Präsidentin der KESB gewählt. Es verbleibt die Wahl der Mitglieder, später die Wahl der Ersatzmitglieder der KESB.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) muss von Bundesrechts wegen am 1. Januar 2013 voll funktionsfähig sein und alle ihre Aufgaben ohne Übergangsfristen wahrnehmen können. Damit dies möglich ist, sind umfangreiche Vorbereitungsarbeiten zu erledigen. Insbesondere gilt es, die Büroräumlichkeiten bereitzustellen (Infrastruktur, Informatik etc.), die neue Organisation und die internen Abläufe aufzubauen, die notwendigen Personen einzustellen und mit der Arbeit wie auch mit den geänderten ZGB-Bestimmungen vertraut zu machen, die Übernahme der Dossiers aus den Vormundschaftsbehörden vorzubereiten, die Dossiers der laufenden Massnahmen zu sichten etc. Ein Teil dieser Arbeiten ist bereits im Gang, so insbesondere die Planungs- und Bauarbeiten für die künftigen Büroräume an der Mühlentalstrasse 65/65a, 8200 Schaffhausen. Eingebunden in diese vielfältigen Arbeiten sind das Obergericht als künftige Aufsichtsbehörde über die KESB, das Amt für Justiz und Gemeinden, welches die Aufsicht über die bisherigen Vormundschaftsbehörden wahrnimmt, das Hochbauamt, das Personalamt und die KSD. Für die konkrete Planung der internen Organisation der KESB wie auch für die Übernahme der umfangreichen Akten aus den bisherigen Vormundschaftsbehörden ist es jedoch unabdingbar, dass nicht nur die Präsidentin, sondern auch einzelne Mitglieder der KESB im Verlauf des Jahres 2012 zur Verfügung stehen. In den Übergangsbestimmungen des Gesetzes zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist dies ausdrücklich vorgesehen.

Normalerweise führt der Kantonsrat die Wahlen der Justizbehörden für die neue Amtsperiode am Anfang der Legislatur durch (Januar-Sitzung). Dies wäre jedoch zu spät. Die KESB muss, wie bereits erwähnt, bereits am 1. Januar 2013 voll funktionsfähig sein und deshalb über eine entsprechende Anlauf- und Einarbeitungszeit verfügen. Da es sich bei der KESB um eine völlig neue Behörde handelt, fehlt die Einarbeitungszeit der vorangehenden Legislatur. Selbst wenn die nun vorgeschlagenen Personen aus dem Bereich des Vormundschaftsrechts kommen und somit über entsprechende Fachkenntnisse verfügen, können die Wahlen für die Amtsperiode 2013/2016 nicht erst im Januar 2013 durchgeführt werden. Dies würde nämlich bedeuten, dass infrage kommende Personen ihre Stelle bereits jetzt schon kündigen müssten, auf die Gefahr hin, im Januar vom Parlament nicht gewählt zu werden. Dies würde die Suche nach geeigneten Mitgliedern praktisch verunmöglichen. **Die Wahl für die Amtsperiode 2013/2016 hat somit zwingend bereits jetzt schon zu erfolgen, somit per 1. Oktober 2012 bis und mit Ablauf der Amtsperiode 2013/2016.**

Die Mitglieder der KESB erhalten, wie die ebenfalls vom Kantonsrat gewählten Staatsanwälte, Arbeitsverträge. Darin enthalten ist u.a. das konkrete Arbeitspensum. Die Präsidentin hat ein 100 %-Pensum, die übrigen drei Mitglieder ein Pensum von je 70 %. Die Kommission erachtet es als wichtig, dass die ordentlichen Mitglieder über ein relativ grosses Pensum verfügen. Personen mit dem Wunsch nach sehr kleinen Pensum kommen deshalb nicht infrage. Die genannten Pensum gelten für die Zeit ab dem 1. Januar 2013. Für die Vorbereitungszeit im Jahr 2012 sind geringere Pensum vorgesehen. Der Arbeitsumfang wird so gewählt, dass er mit einer allenfalls im Jahr 2012 noch bestehenden Tätigkeit kompatibel ist. Die Ausfertigung der Arbeitsverträge ist Sache des Obergerichts, die Festlegung des Lohnes erfolgt durch den Regierungsrat. Die erforderlichen Mittel sind im Staatsvoranschlag für das Jahr 2012 bereits eingestellt.

Kommissionsarbeit

Es sind über 40 Bewerbungen eingegangen. Es galt, die Dossiers zu sichten und eine Vorauswahl zu treffen. Die Auswahl war anspruchsvoll, da aufgrund der vom Bund vorgesehenen Interdisziplinarität der Behörde unterschiedliche Kombinationen in Betracht gezogen werden mussten. Eingeladen wurden insgesamt 11 Personen. Die Vorstellungsgespräche und die Beratungen wurden an zwei Sitzungen durchgeführt, davon eine Doppelsitzung. Zusätzlich gab es einen sehr intensiven Mailverkehr unter den Kommissionsmitgliedern zur Aufrechterhaltung des aktuellen Wissensstandes. Hinzu kamen diverse Kontakte zwischen dem Obergericht, dem Amt für Justiz und Gemeinden und dem Personalamt betreffend Festlegung des Lohnes sowie des genauen Arbeitsbeginns.

An den Bewerbungsgesprächen konnten die aus den schriftlichen Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse konkretisiert werden. Gestützt auf die Bewerbungsunterlagen, die Bewerbungsgespräche, die eingeholten Referenzen und die Beratung schlägt die Wahlvorbereitungskommission (neben der bereits als Präsidentin gewählten Christine Thommen) drei Personen zur Wahl als Mitglied der KESB vor (alphabetische Reihenfolge):

Antrag an den Kantonsrat

Als Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sind per 1. Oktober 2012 sowie für die Amtsperiode 2013-2016 zu wählen:

- **Brigitte Meier, geb. 25. September 1956, wohnhaft Randenstrasse 49, 8231 Hemmental**
- **Monika Reale, geb. 1. Dezember 1955, wohnhaft Forstweg 6, 8200 Schaffhausen**
- **Dr. iur. Reto Surber, geb. 25. Mai 1957, wohnhaft Ostbühlstrasse 88, 8038 Zürich**

Brigitte Meier verfügt über einen Fachhochschulabschluss Soziale Arbeit, über mehrjährige Berufserfahrung als Sozialarbeiterin in der freiwilligen Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, in der gesetzlichen Beratung (Beiständin) sowie über eine langjährige Berufserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen. Ausschlaggebend für die Nomination war insbesondere, dass Brigitte Meier aufgrund ihrer Ausbildung wie auch aufgrund der breiten Erfahrung als Sozialarbeiterin gut geeignet für die ausgeschriebene Stelle ist und auch mit der Arbeit einer Beiständin bestens vertraut ist.

Monika Reale verfügt über mehrjährige Berufserfahrung als Sachbearbeiterin beim Sozialversicherungsamt sowie über eine langjährige Erfahrung als stellvertretende Schreiberin der Vormundschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen. Ausschlaggebend für die Nomination war insbesondere, dass Monika Reale über eine sehr grosse praktische Erfahrung verfügt, die Fälle der Stadt Schaffhausen (ca. 40 % aller Fälle im Kanton) bestens kennt, innerhalb des Kan-

tons gut vernetzt ist und somit eine hohe Gewähr bietet für einen reibungslosen Start der neu zu bildenden KESB.

Reto Surber kam nach der kaufmännischen Lehre auf einer Bank und diversen Einsätzen als Jurist in verschiedenen Gebieten (Bank, Staatsanwaltschaft, Bezirksrat) im Jahr 2004 zur Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich, wo er zurzeit II. Vizepräsident ist. Ausschlaggebend für seine Nomination war insbesondere, dass Reto Surber über langjährige juristische Kenntnisse im Fachbereich verfügt und auch vertiefte praktische Kenntnisse im Vormundschaftswesen mitbringt.

Bei allen drei vorgeschlagenen Personen sind die eingeholten Referenzen gut. Die Kommission geht davon aus, dass sich die neue Behörde rasch finden und zu einem kompakten Team zusammenwachsen wird.

Nachfolgend die wichtigsten Daten im Überblick:

Brigitte Meier, geb. 25. September 1956, wohnhaft Randenstrasse 49, 8231 Hemmental
Schulen und wesentlichste Aus- und Weiterbildungen: obligatorische Schulzeit in Zürich; kaufmännische Ausbildung und Handelsschule in Zürich; Studium an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Zürich (FH-Abschluss 2004); diverse Weiterbildungen im Bereich Konfliktmanagement, Gesprächsführung, Beratung bei häuslicher Gewalt und bei sexuellen Übergriffen auf Kinder
Wichtigste berufliche Tätigkeiten: 1975-1997: Verschiedene Einsätze im Bereich Sekretariat und Sachbearbeitung mit Schwergewicht auf Personal/Finanzbuchhaltung; 1982-1988: Familienfrau und Mutter; 2004-2006: Nebenberufliche Einsätze als sozialpädagogische Familienbegleiterin im Verein Espoir Zürich; 2004-2011: Sozialarbeiterin FH im Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich; seit 2011: Schulsozialarbeiterin Primarschule Dachsen und Primarschule Uhwiesen
Zivilstand: geschieden

Monika Reale, geb. 1. Dezember 1955, wohnhaft Forstweg 6, 8200 Schaffhausen
Schulen und wesentlichste Aus- und Weiterbildungen: obligatorische Schulzeit in Deutschland; kaufmännische Ausbildung und Handelsschule in Stockach und Engen; Schule für Sozialversicherungsfachangestellte (1996-1998); Fachkurs Vormundschaftssekretärin Hochschule für Soziale Arbeit Luzern (2005); CAS Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz an der Fachhochschule für Soziale Arbeit Luzern (2012)
Wichtigste berufliche Tätigkeiten: 1975-1987: Verschiedene Einsätze im kaufmännischen Bereich; 1987-2000: Sachbearbeiterin IV-Stelle beim Sozialversicherungsamt Schaffhausen; 2000-2002: Sachbearbeiterin Beratungsstelle für das Alter, Winterthur; seit 2002 stv. Schreiberin Vormundschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen
Zivilstand: verheiratet

Reto Surber, geb. 25. Mai 1957, wohnhaft Ostbühlstrasse 88, 8038 Zürich
Schulen und wesentlichste Aus- und Weiterbildungen: obligatorische Schulzeit in Zürich; kfm. Banklehre und Handelsschule Zürich (Abschluss 1976); Erwachsenenmatur Zürich (Abschluss 1981); Studium der Rechtswissenschaften in Zürich (Abschluss 1989); Rechtsanwalt (1993); Doktorat (1997); LL.M. internationales Wirtschaftsrecht Uni Zürich (2000)
Wichtigste berufliche Tätigkeiten: 1985-1989: Erwachsenenbildner in Bank-Branchenkunde (Credit Suisse); 1989-1990: Auditor/Oberauditor Bezirksgericht Horgen; 1990-1992 Leiter jur. Sekretariat Oberstaatsanwaltschaft Kanton Zürich; 1994-2004: Jurist beim Bezirksrat Zürich; seit 2004 Waisenrat bzw. II. Vizepräsident Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich
Zivilstand: geschieden

Die Wahlvorbereitungskommission hat in der Folge die weiteren zum Bewerbungsgespräch eingeladenen Personen kontaktiert und ihnen die Möglichkeit gegeben, die Bewerbung zurückzuziehen. Die Bewerbung aufrechterhalten hat Eveline König, allerdings mit dem Hinweis, dass nur ein Pensum von höchstens 60 % infrage komme:

Eveline König, geb. 18. Juni 1957, wohnhaft Wisliweg 285, 8262 Ramsen

Schulen und wesentlichste Aus- und Weiterbildungen: obligatorische Schulzeit im Kanton Zug; Kindergärtnerinnenseminar in Menzingen (1974-1977); Erwachsenenmatur Zürich (Abschluss 1983); Schule für Soziale Arbeit (Abschluss 1990); Systemische Paar- und Familienberatung (1994-1995)

Wichtigste berufliche Tätigkeiten: 1978-1985: Lehrerin in Heim für cerebral Gelähmte und in einem Sonderschulheim; 1985-1988: Leiterin Beschäftigungsgruppe Wohnheim Ilgenpark Ramsen; 1989-1995: Sozialarbeiterin Psychiatriezentrum Hard; 1996-1999: Leiterin Wohnbereich beim Verein für Sozialpsychiatrie Zürcher Unterland; 1999-2001: Sozialarbeiterin Schaffhauser Frauenhaus; 2002-2009: Sozialarbeiterin Forel Klinik Ellikon a.d.Thur

Weitere Tätigkeiten: Seit 2003: Gemeinderätin Ramsen (Präsidentin seit 2009)

Zivilstand: verheiratet

Zudem halten weitere Personen, welche jedoch nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden sind, an ihrer Bewerbung fest. Sämtliche aktuellen Bewerbungsdossiers können durch die Mitglieder des Kantonsrates beim Amt für Justiz und Gemeinden eingesehen werden.

Wahlvorbereitungskommission

Willi Josel, Präsident *

Andreas Gnädinger, Vizepräsident *

Dr. Florian Hotz *

Florian Keller *

Heinz Rether *

Ernst Landolt, Regierungsrat

Dr. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Werner Oechslin, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Jürg Uhlmann, Vertreter der Anwaltskammer

* = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz

Schaffhausen, 10. Mai 2012

Willi Josel, Präsident